



Sammlung Theaterzettel

Die Fledermaus

Klauß, Karl

1938-01-29

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 192

Samstag, den 29. Januar 1938

Miete B Nr. 14
II. Sondermiete B Nr. 7

Die Fledermaus

Operette in drei Akten nach Weillhae und Halévy

Musik von Johann Strauß

Musikalische Leitung: Karl Krauß — Regie: Hans Becker

Personen:

Gabriel von Eisenstein	Hans Becker
Rosalinde, seine Frau	Käthe Dietrich
Frank, Gefängnisdirektor	Heinrich Hölzlin
Prinz Orloffsky	Nora Landerich
Alfred, sein Gesangslehrer	Franz Koblig
Dr. Falke, Notar	Theo Lienhard
Blind, Advokat	Fritz Bartling
Adèle, Stubenmädchen	Gussa Heiken
Ida, ihre Schwester	Hilde Buschy
Frosch, Gefängnis-Aufseher	Josef Offenbach
Iwan, Orloffskys Kammerdiener	Franz Bartenstein
Erster } Diener Orloffskys {	Adolf Effelberger
Zweiter } {	Julius Nagel
Dritter } {	Hans Karaschek
Vierter } {	Hans Strubel

Gäste auf dem Feste des Prinzen Orloffsky, Bediente, Pagen

Tanzleitung: Wera Donalies

Einlagen im 2. Akt:

1. „Kaiserwalzer“ von Johann Strauß, getanzt von Gabriele Loibl, Hertha Bolle, Armfried Wilimzig, Günther Roeder und der gesamten Tanzgruppe
2. „Marianka-Polka“ von Johann Strauß, getanzt von Wera Donalies und kl. Groß
3. „Esardas“ von Johann Strauß, getanzt von der gesamten Tanzgruppe

Spielwart: Ernst Maschek

Pausen nach dem ersten und zweiten Akt

Kassenöffnung 19 Uhr

Anfang 19.30 Uhr

Ende gegen 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.